

Stadt Hückeswagen, Bebauungsplans Nr. 44 C „Wefelsen“

Behandlung der Stellungnahmen gem. § 3 bzw. § 4 BauGB der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Rat der Stadt
1	Bergische Energie- und Wasser GmbH	21.07.2009	Es wird darum gebeten, den Leitungsbestand zu berücksichtigen.	Die Leitungen verlaufen überwiegend in den öffentlichen Straßenräumen. Eine dingliche Sicherung im Bebauungsplan ist daher nicht notwendig. Die Hausanschlussleitungen sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens zwischen dem Bauherren und der BEW abzustimmen.	
3	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	18.06.2009	Die Existenz von Kampfmitteln kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Erdarbeiten sind mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen, sofern Kampfmittel gefunden werden. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst oder die nächstgelegene Polizeidienststelle sind unverzüglich zu verständigen.	Im Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.	
11	Unitymedia NRW GmbH	29.05.2009	Es bestehen keine Bedenken. Ein Netzausbau ist in dem Bereich zur Zeit nicht vorgesehen.	Keine Abwägung erforderlich.	

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Rat der Stadt
16	Oberbergischer Kreis, Kreis- und Regionalentwicklung	29.06.2009	<p>1. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) liegt nicht vor. Der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden sollte auf den Grundstücken verbleiben.</p> <p>2. Es wird vorgeschlagen, die Auswirkungen des Straßenverkehrslärms (K11) auf das Ferienhausgebiet und das WA- Gebiet darzustellen.</p>	<p>1. Es liegt im Interesse des Grundstückseigentümers, den durch die neue Modellierung des Geländes bewegten Oberboden auf dem Grundstück zu belassen. Dennoch wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>2. Es wurde eine gutachterliche Stellungnahme eingeholt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass keine Festsetzungen von Schallminderungsmaßnahmen erforderlich sind.</p> <p>Bei der geringfügigen Überschreitung der Orientierungswerte wären aktive Schallschutzmaßnahmen (Wand oder Wall) auch unter städtebaulich gestalterischen Gesichtspunkten unverhältnismäßig. Im Sondergebiet werden auf der lärmabgewandten Seite der Gebäude Terrassen und Balkone realisiert, die vor Verkehrslärm abgeschirmt sind. Durch die Einhaltung der gültigen Wärmeschutzanforderungen werden auch die Innenräume sowohl tags als auch nachts wirkungsvoll geschützt.</p>	
18	PLEdoc GmbH	18.06.2009	Es sind keine Versorgungsleitungen der im Schreiben aufgeführten Eigentümer berührt.	Keine Abwägung erforderlich.	
19	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	05.08.2009	Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen nicht vor. Es wird angeregt, einen Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW aufzunehmen.	Im Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.	
22	RWE Westfalen- Weser-Ems Netzservice GmbH	25.05.2009	Es sind keine RWE- Hochspannungsleitungen vorhanden oder geplant.	Keine Abwägung erforderlich.	
23	RWE Rhein- Ruhr Netzservice GmbH	29.05.2009	Es sind keine Versorgungsanlagen vorhanden.	Keine Abwägung erforderlich.	

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Rat der Stadt
25	Stadt Remscheid, Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft	27.05.2009	Keine Anregungen	Keine Abwägung erforderlich.	
30	Wupperverband	15.06.2009	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bebauung muss einen ausreichenden Abstand/ Höhe zum Stauziel der Talsperre von 296,25 m üNN plus 20 cm Sicherheit (z.B. Wellenschlag) berücksichtigen. 2. Auf den Gewässerschutz (Vermeidung von Verunreinigungen beim Baden, kein Einbringen von wassergefährdenden Stoffen, sorgsamer Umgang mit der Ufervegetation) sollte ausdrücklich hingewiesen werden. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Stauziel wurde bereits bei der Planung berücksichtigt. 2. Es wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. 	